



## Alternativantrag

der Fraktion der FDP

zu „Der Bund muss seinen Beitrag zur Sanierung des Wikingecks leisten“ (Drs. [20/582](#))

### Sanierung des Wikingecks voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Gewässerqualität der Schlei ist in einem besorgniserregenden Zustand, der wiederholt dazu geführt hat, dass die Zielvorgaben Europäischer Umweltrichtlinien nicht erreicht wurden. In Folge des einstimmigen Landtagsbeschlusses vom Februar 2020 (Drucksache 19/1956(neu)) unterstützt das Land deshalb die Modellregion Schlei bei Maßnahmen zur Verbesserung.

Hervorzuheben ist, dass sich am Wikingeck bei Schleswig eine der größten bekannten Altlasten in Schleswig-Holstein befindet. Eine zügige Sanierung der Altlast am Wikingeck ist unabdingbar.

Der Landtag stellt fest, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Jahr 2022 mit dem Kreis Schleswig-Flensburg eine Vereinbarung über die vorzeitige Zahlung von 2,8 Mio. € getroffen und die Summe bereits angewiesen hat.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Nachweis zu erbringen, dass der Bund einen höheren Eigentumsanteil als 12% am Wikingeck hält.

Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, sich mindestens in Höhe der Eigentumsverhältnisse bei der Sanierung des Wikingecks zu beteiligen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, gemeinsam mit dem Kreis Schleswig-Flensburg und dem Bund die Sanierung des Wikingecks voranzubringen. Zudem fordert der Landtag die Landesregierung auf, auf die für Umweltbelange und Bodenschutz zuständigen Ministerien von Bund und Land zuzugehen, um eine zusätzliche Förderung zu ermöglichen.

Oliver Kumbartzky

und Fraktion